

Rolf Winkel und Can Winkel

Ein passendes Pflegeheim finden und finanzieren

- Was muss ich beachten?
- Wie kann ich es bezahlen?
- Welche Alternativen habe ich?



Ein passendes Pflegeheim finden und finanzieren

Was muss ich beachten? Wie kann ich es bezahlen? Welche Alternativen habe ich?

Rolf Winkel und Can Winkel

© 2022 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.akademische.de

1. Auflage

Stand: Juli 2022

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Gerald Eckel

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: © Alexander Raths – stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-263-8

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Vorwort

Ambulant vor stationär – das ist ein eherner Grundsatz der Pflegeversicherung. Und es entspricht auch weitgehend den Wünschen vieler Menschen, so lange wie möglich innerhalb der eigenen vier Wände zu bleiben. Doch der Umzug in ein Pflegeheim muss keineswegs eine Notlösung sein. Heime können zwar schlecht sein, mitunter gibt es in ihnen skandalöse **Pflegemissstände**. Doch solche Missstände gibt es – auch wenn sie weniger Schlagzeilen machen – ebenfalls bei der häuslichen Pflege. Die Mehrheit der Heime ist durchaus akzeptabel – und etliche sind sogar empfehlenswert.

Für manchen Pflegebedürftigen kann die Unterbringung in einem Heim die bessere Lösung sein. Dort finden Sie Pflege, Betreuung und Geselligkeit in einem. Das ist möglicherweise gerade für Alleinstehende wünschenswert.

Es gibt also gute **Gründe**, sich für einen **Umzug in ein Pflegeheim** zu entscheiden:

- Sie wünschen die Möglichkeit einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung.
- Sie sind alleinstehend und haben keinen großen Freundes- oder Bekanntenkreis.
- Ihr Lebenspartner lebt bereits im Heim.
- Sie wünschen sich Geselligkeit.
- Sie scheuen den großen Organisationsaufwand eine Pflege zu Hause sicherzustellen.

Doch aus welchem Grund auch immer Sie sich für die Heimpflege interessieren: Für Sie und Ihre Angehörigen stellen sich **zwei zentrale Fragen:**

- **Welches Heim ist das richtige?**
- **Wie kann ich das finanzieren?**

Denn meist ist die Pflege im Heim die **teuerste Art der Pflege**. Im Folgenden erfahren Sie,

- welche Kosten im Pflegeheim auf Sie zukommen,
- ob die Pflegeversicherung bei der Entscheidung für die Heimpflege und für ein konkretes Heim Mitspracherechte hat,
- worauf zu achten ist, wenn das Sozialamt sich an den Kosten der Pflege beteiligt, und
- wie Sie möglichst ein passendes Pflegeheim finden.

Rolf Winkel und Can Winkel

Inhalt

1	WAS STATIONÄRE PFLEGE KOSTET UND WIE HOCH DER EIGEN- ANTEIL IST	9
1.1	Wie beteiligt sich die Pflegeversicherung an den Heimkosten? ...	9
1.2	Muss ich im Pflegeheim mehr bezahlen, wenn ich stärker pflegebedürftig werde?	11
1.3	Was gilt, wenn ich in Pflegegrad 1 eingestuft bin?	13
1.4	Wie kann ich mir einen ersten Überblick über die Kosten verschaffen, die für mich in Pflegeheimen anfallen?	14
1.5	Wie lange berechnet das Heim Pflegekosten?	16
2	GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG: VORAUSSETZUNGEN DER KOSTENBETEILIGUNG?	17
3	SOZIALHILFE: KOSTENÜBERNAHME UND PRÜFUNG DER HEIMNOT- WENDIGKEIT	23
3.1	Wann habe ich einen Anspruch auf Sozialhilfe, um die Heimkosten begleichen zu können?	23
3.2	Was gilt bei Wohneigentum?	24
3.3	Ist es sinnvoll, Sozialhilfe zur Deckung der Heimkosten darlehensweise zu beziehen?	25
3.4	Bittet das Sozialamt meine Kinder zur Kasse?	26
3.5	Was geschieht, wenn ich Wohneigentum oder sonstiges Vermögen an meine Kinder oder Enkel verschenkt habe?	27
3.6	Ehegattenunterhalt: Was gilt, wenn ein Partner ins Pflegeheim zieht?	29
3.7	Müssen meine Erben die vom Sozialamt geleistete Hilfe zur Pflege nach meinem Tod ersetzen?	32
3.8	Prüft das Sozialamt, ob für mich der Umzug in mein Pflegeheim notwendig ist?	33
3.9	Kann die Prüfung der Heimnotwendigkeit durch das Sozialamt auch Vorteile bringen?	34

3.10	Ich möchte gerne in ein Pflegeheim an einem Ort ziehen, wo meine Kinder wohnen	35
3.11	Habe ich eine freie Heimwahl auch dann, wenn das Sozialamt Kosten übernimmt?	36
3.12	Pflegewohngeld: Alternative zur Sozialhilfe in einigen Bundesländern	37

4 DIE SUCHE NACH EINEM GEEIGNETEN PFLEGEHEIM.....39

4.1	Pflegeheimauswahl: An welchem Ort möchten Sie leben?	39
4.2	Informationssammlung: Woher erhalten Sie Informationen über passende Heime?	40
4.3	Wie groß soll/darf das Heim sein, damit Sie sich wohlfühlen können?	43
4.4	Ist für Sie ein besonderer Pflegeschwerpunkt wichtig?	44
4.5	Wie können Sie das Umfeld der Anlage erkunden?	44
4.6	Was sind Ihre wichtigsten Kriterien bei der Heimsuche?	46
4.7	Worauf sollten Sie bei der Besichtigung des Heims besonders achten?	49
4.8	Kann ich Pflegeheime ausprobieren bzw. testen, bevor ich mich für eines entscheide?	50
4.9	Darf das von mir gewählte Pflegeheim vor dem Einzug eine Reservierungsgebühr verlangen?	51
4.10	Ich bin plötzlich durch einen schweren Schlaganfall pflegebedürftig geworden, aber in dem Heim, das ich mir ausgesucht habe, ist kein Platz frei. Was tun?	52
4.11	Was sollten Sie bei der Pflegeheimsuche beachten, wenn sich bei Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen Demenz entwickelt?	53

5 GESETZLICHE UND VERTRAGLICHE REGELUNGEN FÜR DIE HEIMPFLEGE.....57

5.1	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)	57
5.2	Heimrechtliche Gesetze und Verordnungen	58
5.3	Der Heimvertrag	58

6	ÜBERBLICK ÜBER WICHTIGE GERICHTSURTEILE ZU STREITFÄLLEN IN PFLEGEHEIMEN	63
7	ALTERNATIVE ZUR KLAGE: DAS VERBRAUCHER- SCHLICHTUNGSVERFAHREN	77
8	DIE INTERESSENVERTRETUNG DER BEWOHNER IM HEIM	79
9	DIE HEIMAUF SICHT UND KONFLIKTE ZWISCHEN ANGEHÖRIGEN UND PFLEGEHEIM	81
	9.1 Heimaufsicht	81
	9.2 Konflikte zwischen Angehörigen und Pflegeheim	81
10	BETREUTES WOHNEN ALS ALTERNATIVE	87
	INDEX	93

1 Was stationäre Pflege kostet und wie hoch der Eigenanteil ist

Ein **Pflegeheimplatz** kostet im Bundesdurchschnitt rund **3.500,- € im Monat**. Dabei gibt es allerdings – je nach Bundesland, Lage und Ausstattung des Heimes – große Unterschiede. Die Kosten für ein Heim setzen sich zusammen aus den

- Pflege- und Betreuungskosten,
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- Kosten für Investitionen.

1.1 Wie beteiligt sich die Pflegeversicherung an den Heimkosten?

Die Pflegeversicherung ist eine **Teilkaskoversicherung**. Das bedeutet: Sie beteiligt sich nicht an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie an den Investitionskosten. Zu den **Pflege- und Betreuungskosten** leistet sie nur einen **Zuschuss**. Einen Teil dieser Kosten müssen Sie also selbst übernehmen. Dieser Zuschuss sorgt dafür, dass der monatliche Eigenanteil an den Heimkosten derzeit im Bundesdurchschnitt bei 2.179,- € liegt.

Gut 1.300,- € schießt die Pflegeversicherung damit im Schnitt zu den Pflegekosten monatlich hinzu. Diese Zahlen hat der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) veröffentlicht. Der je nach Dauer der Heimzugehörigkeit unterschiedliche **neue Zuschlag**, der den einzelnen Pflegebedürftigen seit Anfang 2022 zusteht, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Durch diesen wird für Pflegebedürftige, die neu in ein Heim einziehen, der Eigenanteil um 30,- € bis 50,- € reduziert. Bei längerer Heimzugehörigkeit fällt die Reduzierung deutlich höher aus.

Wichtig zu wissen ist natürlich, was durch den Durchschnittsbetrag von 2.179,- € abgedeckt ist: Das sind die Kosten für Wohnen, Essen,

Hausreinigung, Strom, Wasser und Heizung sowie die Pflege. Private Ausgaben – etwa für Kleidung, Kaffee und Kuchen am Nachmittag oder die tägliche Tageszeitung – müssen Sie hinzurechnen. Wenn Sie einen Blick auf die folgende Tabelle werfen, wird Ihnen auffallen: Es gibt riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen steht mit einem durchschnittlichen Eigenanteil in Höhe von monatlich 2.542,- € an der Spitze, während in Sachsen-Anhalt mit monatlich 1.588,- € im Schnitt fast 1.000,- € weniger an Eigenbeteiligung anfällt.

Doch damit nicht genug: Die Differenzierung geht auch innerhalb der einzelnen Bundesländer noch weiter. So finden Sie beispielsweise auch in Nordrhein-Westfalen Pflegeheime, in denen Sie lediglich rund 1.500,- € im Monat zuzahlen müssen.

Durchschnittliche finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen durch Pflegeheimkosten

Sachsen-Anhalt	1.588,- €
Mecklenburg-Vorpommern	1.696,- €
Thüringen	1.806,- €
Brandenburg	1.838,- €
Niedersachsen	1.847,- €
Sachsen	1.869,- €
Schleswig-Holstein	1.980,- €
Hessen	2.122,- €
Berlin	2.128,- €
Bremen	2.154,- €
Hamburg	2.168,- €
Bayern	2.178,- €
Bundesdurchschnitt	2.179,- €
Rheinland-Pfalz	2.264,- €
Saarland	2.517,- €
Baden-Württemberg	2.541,- €
Nordrhein-Westfalen	2.542,- €

Quelle: vdek

1.2 Muss ich im Pflegeheim mehr bezahlen, wenn ich stärker pflegebedürftig werde?

Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Heimpflege ist zwar vielfach teuer, wie viel sie kostet, hängt aber **nicht vom Pflegegrad ab** (abgesehen vom Pflegegrad 1).

Das Verfahren, wie der Betrag berechnet wird, mit dem Sie sich an den Heimkosten beteiligen, ist recht kompliziert. Klar ist zunächst: Ihnen werden die **Kosten für Unterkunft und Verpflegung** (»Hoteltkosten«) sowie die **Investitionskosten** komplett in Rechnung gestellt. Dazu kommt ein Teil der **Pflegekosten**, der folgendermaßen zustande kommt:

Die Pflegeversicherung übernimmt – nach Pflegegraden gestaffelte – Leistungsbeträge für die Betreuung und Pflege im Heim. Diese liegen bei den Pflegegraden 2 bis 5 zwischen 770,- € und 2.005,- € monatlich und decken jeweils nur einen Teil der Pflegeaufwendungen des Heimes ab.

Wie viel die Pflegekasse dem Heim für Sie überweist, wenn Sie dort leben, spielt seit 2017 für Sie als Heimbewohner nur noch eine Nebenrolle. Denn inzwischen zahlen alle, die mit Pflegegrad 2 bis 5 in einem Heim leben, denselben Eigenanteil für die Pflege- und Betreuungskosten. Die Heime errechnen diesen **Eigenanteil** folgendermaßen:

- Sie addieren die Zuschüsse der Pflegekassen für ihre Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5.
- Dieser Summe werden die tatsächlichen Pflegekosten (einschließlich Ausbildungskosten, falls im Heim Ausbildung stattfindet) gegenübergestellt.
- Die Differenz wird dann auf die Bewohner mit Pflegestufen 2 bis 5 umgelegt.



Ein Heim hat 100 Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5. Die Pflegeversicherung überweist dem Heim monatlich für die Pflege insgesamt 130.000,- €. Die tatsächlichen Pflegekosten belaufen sich auf 230.000,- €. Die Differenz beträgt 100.000,- €. Dieser Betrag wird auf die 100 Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 umgelegt. Pro Person liegt der Eigenanteil an den Pflegekosten in diesem Beispiel damit bei 1.000,- €.

Allerdings ist dieser Eigenanteil von Pflegeheim zu Pflegeheim unterschiedlich. Im Bundesdurchschnitt liegt der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflege bei 912,- € im Monat.



Seit 2022 gibt es einen neuen weiteren Zuschuss zu den Pflegekosten im Heim. Dieser wird für Menschen in den Pflegegraden 2 bis 5 gewährt. Diesen Zuschlag gibt es jedoch nur zu den Pflegekosten und nicht zum kompletten Betrag, den das Heim den einzelnen Bewohnern in Rechnung stellt.

Die genaue Höhe dieses Betrags hängt davon ab, **wie lange** jemand schon **in einem Pflegeheim lebt**:

- Im ersten Jahr beträgt der Zuschlag zum Eigenanteil für die Pflege 5 %,
- im zweiten Jahr sind es 25 %,
- im dritten Jahr 45 %
- und wer mehr als drei Jahre in einer vollstationären Einrichtung wohnt, erhält einen Zuschlag von 70 %.

Dazu eine Beispielrechnung, die von einem heimindividuellen Eigenanteil von 800,- € ausgeht. Im ersten Jahr werden die pflegebedingten Kosten im Heim nur minimal (um 5 % bzw. 40,- € im Monat) reduziert. Pflegebedürftige, die lange in der vollstationären Einrichtung leben, profitieren dagegen deutlich von der Neuregelung. Ab Beginn des vierten Heimjahrs sinkt ihr Eigenanteil an den Pflegekosten in diesem Fall deutlich um 560,- €.

Was bei einem heimindividuellen pflegebedingten Eigenanteil von 800,- € im Monat tatsächlich für die Pflege zu zahlen ist

Aufenthaltsdauer im Heim	Zuschuss	zu zahlender Eigenanteil für Pflege
bis zwölf Monate	40,- €	760,- €
mehr als ein Jahr	200,- €	600,- €
mehr als zwei Jahre	360,- €	440,- €
mehr als drei Jahre	560,- €	240,- €

== Zuschussregelung gilt nicht nur bei Neueinzug ins Heim

Die **Regelung zur Begrenzung des Eigenanteils** trat zwar erst 2022 in Kraft. Sie gilt aber auch für diejenigen, die bereits vor diesem Zeitpunkt in einem Pflegeheim lebten. Praktisch wird dies, so steht es in § 43c SGB XI, so geregelt, dass die Pflegekasse »zum 1. Januar 2022 für alle vollstationär versorgten Pflegebedürftigen die bisherige Dauer des Bezugs von Leistungen nach § 43« (gemeint sind damit: Leistungen der vollstationären Pflege) an das Heim übermittelt. Auf dieser Grundlage errechnet das Heim den Zuschuss, den die einzelnen Pflegebedürftigen zu ihrem Pflege-Eigenanteil beanspruchen können, und stellt der Pflegekasse eine entsprechende Rechnung.



Die 2017 und 2022 eingeführten Regeln schaffen für Sie immerhin eine Art Planungssicherheit. Wenn Sie in ein Pflegeheim einziehen, wissen Sie bereits, mit welchen Kosten Sie in den kommenden Jahren maximal rechnen müssen. Ein Anstieg Ihrer Kostenbelastung aufgrund eines höheren Pflegegrades ist jedenfalls ausgeschlossen. Im Gegenteil: Mit zunehmender Dauer der Heimzugehörigkeit (die oft mit einem höheren Pflegegrad einhergeht) können Sie sogar mit geringeren Kosten rechnen.

1.3 Was gilt, wenn ich in Pflegegrad 1 eingestuft bin?

Auch dann können Sie – was aber kaum jemand tut – in ein Pflegeheim einziehen. Die Kosten müssen Sie aber weitestgehend allein tragen. Dieser niedrigste Pflegegrad ist so etwas wie eine Vorstufe

der Pflegebedürftigkeit. Wenn Sie hierin eingestuft wurden, haben Sie noch nicht Anspruch auf die vollen Leistungen der Pflegeversicherung.

Wenn Sie in ein Heim ziehen, fällt Ihre Eigenbeteiligung höher aus als bei Pflegegrad 2 bis 5. Sie selbst erhalten von der Pflegeversicherung nämlich monatlich nur den sogenannten **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125,- €. Die Heimkosten sind deshalb beim niedrigsten Pflegegrad 1 am höchsten.



Sie haben auch mit Pflegegrad 1 bereits Anspruch auf die Leistungen der Pflegekasse zur Wohnungsanpassung. Hierfür steht Ihnen ein Etat in Höhe von 4.000,- € zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Mietwohnung oder Ihr Wohneigentum sozusagen »altersfest« machen können – etwa durch Kleinigkeiten wie Haltegriffe oder durch die Umrüstung Ihrer Dusche auf Barrierefreiheit. Zudem ist für Sie möglicherweise der richtige Zeitpunkt gekommen, um in eine Einrichtung des betreuten Wohnens einzuziehen. Wenn Sie in einer solchen Einrichtung leben, können Sie später – bei stärkerer Pflegebedürftigkeit – Pflegeleistungen »einkaufen«.

1.4 Wie kann ich mir einen ersten Überblick über die Kosten verschaffen, die für mich in Pflegeheimen anfallen?

Gute Informationen hierzu finden Sie in mehreren **Internetportalen**, so z.B. in den Portalen der Krankenkassen. Jede Pflegekasse bietet eine Datenbank mit Suchfunktion an, über die Heime zu finden sind. Jede Kasse nennt die Datenbank jedoch anders: Beim Verband der Ersatzkassen (vdek) ist es der **Pflegelotse**, bei den AOKs der **Pflegenavigator** und bei den BKKs der **Pflegefinder**. Über die Datenbank haben Sie Zugriff auf Pflegeheime in ganz Deutschland. Sie finden Informationen zu Größe, Kosten, Versorgungsformen und Qualität der Anbieter.

Index

A

Alzheimer 54
Anspruch auf Familienunterhalt 31

B

Bedürftigkeit 23
Besichtigung des Heims 49
Besuchsrechtseinschränkung 74
Betreutes Wohnen 87
Betreute Wohnanlagen 91
Bewohnerbeirat 79
BIVA-Pflegeschutzbund 61, 78

D

Demenz 53, 74, 75
DIN 77800 91
DIN CERTO 91
Düsseldorfer Tabelle 31

E

Eigenanteil 9
Einzelzimmerzuschlag im Heim 69

G

Gesamtheimentgelt 52
Gesetzliche Pflegeversicherung 17
Grüne Haken 42

H

Haftung nach Sturz 63, 64, 65
Halbteilungsgrundsatz 31
Häusliche Pflege 17
Haustiere 48
Heimaufsicht 81

Heimauswahl 23
Heimbeirat 79
Heimleitung 79
Heimnotwendigkeit 23
Heimsuche 46
Heimvertrag 57, 58
heimverzeichnis.de 42
Heimwechsel wegen Pflegefehlern 71
Hilfe zur Pflege 26

K

Kurzzeitpflege 51

M

Medizinischer Dienst 34
Minderung des Heimentgelts bei Mängeln 72

N

Nutzerbeirat 79

P

Pflegefinder 14
Pflegegitter 67
Pflegeheim 39, 50, 57, 63
Pflegeheimauswahl 39
Pflegeheimplatz 9
Pflegekasse 17
Pflegekosten 16
Pflegekräfte 85
Pflegetotse 14, 41, 43, 46
pflagemarkt.com 87
Pflegenavigator 14
Pflegeplätze 43
Pflegeschwerpunkt 44
Pflegeversicherung 9
Pflegeversicherungsgesetz 17
Pflegetwohngeld 37

S

- Schlichtungsverfahren 77
- Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen 63
- Sozialhilfe 23
- Stationäre Pflege 9
- Streitschlichtungsverfahren 77

V

- vdek-Datenbank 43
- Verbraucherschlichtungsverfahren 77
- Verbrennung 70
- Versorgungsvertrag 19
- Vorsorgevollmacht 66

W

- Wäschekennzeichnung 72
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz 57